

Jugendschutz - Informationen zur Kontrolle der Altersgrenzen - 2017

Für den Kauf und Genuss von Bier, Wein, Sekt, Schnaps und Tabak hat das Jugendschutzgesetz Altersgrenzen definiert. Unter 16-Jährige dürfen weder kaufen noch konsumieren. Wer in diesem Jahr 16 Jahre alt wird, darf nach seinem Geburtstag Bier, Wein und Sekt kaufen/konsumieren, wer 18 Jahre alt wird, ab diesem Zeitpunkt auch Schnaps und Tabak (auch E-Zigaretten und E-Shishas sind grundsätzlich erst ab 18 Jahren erlaubt!).

geboren	Alter im Jahr 2017	Bier/Wein/Sekt	Schnaps/Tabak
1998	über 18 Jahre	+	+
1999	wird 18 Jahre	+	- +
2000	wird 17 Jahre	+	-
2001	wird 16 Jahre	- +	-
2002	unter 16 Jahre	-	-

Kontakt:

Kinder- und Jugendschutz
 Helmut Popp
 09 11 / 2 31-85 85
jugendschutz@stadt.nuernberg.de
www.jugendschutz.nuernberg.de
www.alkoholpraevention.nuernberg.de

Herausgegeben von:

Stadt Nürnberg
 Amt für Kinder, Jugendliche
 und Familien - Jugendamt
 Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de